

Freistellungsauftrag

für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten- übergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus
Vermietung und Verpachtung)



Mitglieds-Nr.:	ggf. Mitglieds-Nr. des Ehegatten:
----------------	-----------------------------------

Name	Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	St.-Identifikations-Nr.
Ehegatte, Name	Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	St.-Identifikations-Nr.
Anschrift				

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich / erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine / unsere bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt € 1.000,00 / € 2.000,00.

über € 0,00 (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten.

bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt € 1.000,00 / € 2.000,00 nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt € 1.000,00 / € 2.000,00 im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von € 2.000,00 gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehegatte oder ges. Vertreter